

Erfolgreicher Jost-Anwalt kämpft nun für Manegold



Ines Manegold schnappt sich Grazer Anwalt.

Kurt Klein vertritt Ex-Kabeg-Chefin

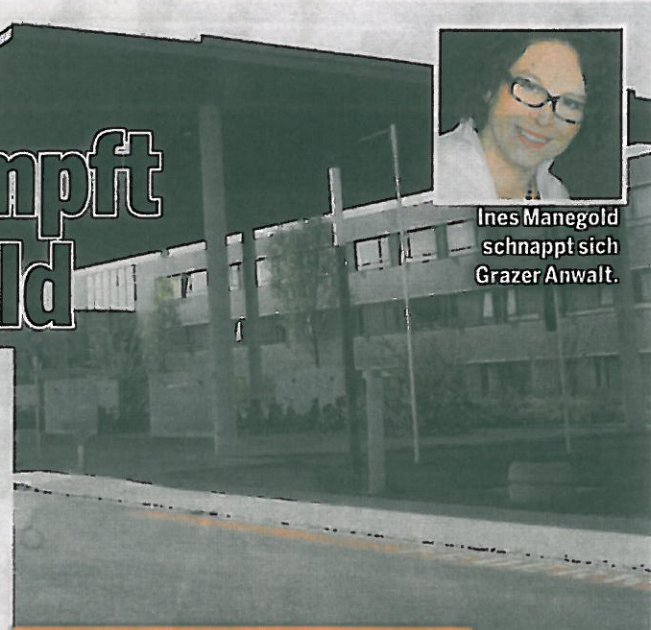
Der Rechtsanwalt sieht keine Rechtfertigung für die „Fristlose“ und klagt die Kabeg.

Klagenfurt. Kurt Klein, der Schrecken des Klagenfurter Bürgermeisters und des Gemeinderates, der erfolgreich den Rauswurf von Magistratsdirektor Peter Jost bekämpfte, wird nun beim Arbeitsgericht auch die gefeuerte Chefin der Kärntner Krankenanstalten (Kabeg), Ines Manegold, vertreten.

32 Seiten für „Fristlose“. In einem 28 Seiten langen, teils fett gedruckten Bericht eines Wirtschaftsprüfers und in einem weiteren 14 Seiten langen Gut-

achten wird empfohlen, Manegold sofort zu entlassen. Es wird ihr vorgeworfen, Rechnungen ohne Leistung bezahlt und den Schwellenwert von 100.000 Euro überschritten zu haben. In dem Fall wäre der Aufsichtsrat zu fragen gewesen. „Ich hätte alles anhand eines dicken Aktenordners mit Unterlagen klären können, wurde aber aus der Sitzung ausgeschlossen“, bedauert sie.

Aber möglicherweise kommt alles anders: Weil die „Fristlose“ nicht auf der Tagesordnung der Sitzung war, wird deren Rechtswirksamkeit geprüft.



„Ich klage die Kabeg“

Klein: Es geht bei Klage um 500.000 Euro



ÖSTERREICH: Sie haben nach dem Fall Jost nun die Causa Manegold?

KURT KLEIN: Nach Prüfung des Sachverhaltes gibt es keinen Tatbestand, der eine Abberufung rechtfertigt, schon gar keine „Fristlose“.

ÖSTERREICH: Haben Sie schon geklagt?

KLEIN: Ja, 60.000 Euro Kündigungsentschädigung. Insgesamt geht's um 500.000 Euro.

ÖSTERREICH: Werden Sie den Aufsichtsrat in die Haftung nehmen?

KLEIN: Ich klage die Kabeg, die kann den Aufsichtsrat in die Haftung nehmen.

ÖSTERREICH: Nach der „Fristlosen“ gab es eine Pressekonferenz, dort wurde von Untreue und Vertrauensbruch gesprochen.

KLEIN: Ein schwerer Fehler der Vorsitzenden. Das ist Kreditschädigung oder üble Nachrede. Hier haften die Aufsichtsratsmitglieder persönlich.

ÖSTERREICH: Einem Teil des Aufsichtsrates wurde der Prüfbericht erst zu Sitzungsbeginn vorgelegt.

KLEIN: Da kann sich keiner ein Bild machen – wer da für den Rauswurf stimmte, begeht eine Beschlussfassung ohne hinreichende Substanz.